

Die Zeugin Katzorek, die auch als Reinigungskraft bei der Beschuldigten eingesetzt war, hat angegeben, dass sie lediglich aushilfsweise am Pralinenstand eingesetzt gewesen sei. Dann immer auf Anweisung der Hausverwaltung. Während der Reinigung sei der Stand leer gewesen. Sie habe nicht gesehen, dass die Verkäuferinnen den Stand gereinigt hätten. Gesundheitsbeschwerden seien bei ihr nicht aufgetreten (Bd. III, Bl. 99 ff).

Obgleich eine Gesundheitsbeschädigung bei Ihnen vorliegt, belegt durch die diversen ärztlichen Untersuchungen und die Erkrankung als MCS-Syndrom als Folge einer langanhaltenden Exposition zu Insektiziden diagnostiziert wird, und nicht ausgeschlossen werden kann, dass die bei den Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen verwendeten Stoffe Pyrethrum und Pyrethroide zu mindestens mitursächlich für die Gesundheitsschäden geworden sind, kann den Beschuldigten ein strafrechtlich relevanter Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung gem. § 229 StGB n. F. nicht gemacht werden.

Nach dem Ermittlungsergebnis sind in dem tatrelevanten Zeitraum ca. einmal monatlich Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt worden. Nach den Ermittlungen sind folgende Mittel zum Einsatz gekommen:

- Pyredi Insektenkiller
- Pyredi 2000 Emulsion
- Solfac
- Pheromon Trichterfallen
- Aerosol Leim = (bei beiden keine Ausdünstungen)

Sämtliche Mittel sind nach wie vor vom Bundesgesundheitsamt für die Schädlingsbekämpfung zugelassen. Bei dem Mittel Solfac handelt es sich um ein von der Fa. Bayer hergestelltes synthetisches Pyrethroid.

Mit der Novellierung der GefahrstoffVO am 26.10.1993 ist unter Anhang V "Besondere Vorschriften für bestimmte Gefahrstoffe und Tätigkeiten" Nr. 6 "Gewerbliche Schädlingsbekämpfung" eingeführt worden. Diese Vorschrift gilt für Schädlingsbekämpfungen mit "sehr giftigen", "giftigen" und "minder giftigen" Stoffen. Danach besteht für Firmen, die solche Maßnahmen durchführen wollen, eine Anzeigepflicht gem. Ziff. 6.3.2. Nach Mitteilung des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz Dortmund ist im Rahmen einer Überprüfung der Firma festgestellt